

## Liquiditätshilfedarlehen Corona

### Überblick

#### Wer wird gefördert

- ▶ Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR

#### Nicht gefördert werden

- ▶ Selbstständige, die die Tätigkeit im [Nebenerwerb](#) ausüben
- ▶ Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind
- ▶ Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

#### Was wird gefördert

Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

#### Voraussetzungen

- ▶ Jahresumsatz per 31. Dezember 2019 beträgt maximal 1 Mio. EUR
- ▶ Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- ▶ Unternehmen war per 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- ▶ Prognose für einen Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise

### Konditionen

#### Darlehenshöhe

Im Regelfall von mind. 5.000 EUR bis max. 50.000 EUR.

In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 EUR nach einem Zeitraum von vier Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht.

#### Zinssatz

zinslos

#### Laufzeit

10 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre möglich

## Sicherheiten

keine

Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

## Auszahlung

100 % in einer Tranche

## Tilgung

Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit

## Ablauf / Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.

### Verfahrensablauf

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare schriftlich bei der SAB ein.

### Frist / Dauer

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

### Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

## Formulare / Downloads

### Richtlinie des SMWA

[Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Soforthilfedarlehen - Liquiditätshilfedarlehen Corona \(PDF, 223 kB\)](#)

### Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Derzeit ist die Antragstellung nur in Papierform möglich. Wir arbeiten daran, so schnell wie möglich eine elektronische Antragstellung bereitzustellen.

[Datenschutzhinweise \(DSGVO\) \(64005\) \(PDF, 161 kB\)](#)

### Antragstellung über einzelne Formulare

Den Antrag können Sie einzeln abrufen, ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben mit den weiteren benötigten Anlagen und Unterlagen (Eigenerklärungen) an die SAB senden.

[Antrag Soforthilfedarlehen Coronakrise \(67300\) \(PDF, 286 kB\)](#)

---

[De-minimis-Erklärung \(60381\) \(PDF, 363 kB\)](#)

[Informationen zu gesetzlichen Pflichten nach Geldwäschegesetz und Abgabenordnung \(65222\) \(PDF, 137 kB\)](#)

[Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten \(65222-1\) \(PDF, 240 kB\)](#)

[Unterschriftenblatt \(64663\) \(PDF, 192 kB\)](#)

## FAQ

### Was muss ich bei der Foto-Identifikation beachten?

Bitte orientieren Sie sich dabei [an den folgenden Hinweisen und dem Beispielfoto.](#)

---



## Kontakt

 Beratungs-Hotline

 0351 4910-1100

 [E-Mail](#)